



# Markt Absberg

Staatlich anerkannter Erholungsort

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen

Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen

Az. SG III/2 - 6132 - 006578

(Geschäftszeichen bitte bei Antwortschreiben angeben)

Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Str. 2d, 91710 Gunzenhausen

Piratenpartei Mittelfranken  
Herrn Lukas Küffner  
Zirkelschmiedsgasse 5  
9042 Nürnberg

Gunzenhausen, den 20.03.2024

Telefon: 09831/6774-0

Telefax: 09831/677426

E-Mail: [abseberg@absberg.de](mailto:abseberg@absberg.de)

Internet: [www.absberg.de](http://www.absberg.de)

Konto: VR Bank im südlichen Franken eG

IBAN DE95 7659 1000 0006 5722 43

BIC GENODEF1DKV

Auskunft erteilt: Frau Debrassine  
E-Mail: [vg.debrassine@vggunzenhausen.de](mailto:vg.debrassine@vggunzenhausen.de)  
Durchwahl: 09831/6774-33

## Plakatierung für die Europawahl 2024

Sehr geehrter Herr Küffner,

zu Ihrem o.g. Antrag teilen wir mit, dass von Seiten des Marktes Absberg Einverständnis mit dem Aufstellen von Plakatständern Format DIN A 1 in nachfolgend angeführten Ortsteilen besteht:

Absberg: max. 4 Plakatstände  
Kalbensteinberg: max. 4 Plakatstände  
Igelsbach: max. 4 Plakatstände

Die Plakatstände sind nur auf öffentlichem Grund aufzustellen und entsprechend zu sichern. Sämtliche eventuell entstehenden Haftungsansprüche, welche in Zusammenhang mit der Aufstellung Ihrer Werbeträger entstehen, sind von Ihnen zu übernehmen. Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit, z.B. für den Fußgänger- oder Straßenverkehr, sind auszuschließen.

Die Werbeträger dürfen ab 28.04.2024 aufgestellt werden und sind bis **spätestens Mittwoch, 10.06.2024, wieder restlos zu entfernen**. Die, für die Anzahl der genehmigten Plakate beigefügten Aufkleber, sind gut sichtbar auf den einzelnen Plakaten anzubringen.

Am Wahltag dürfen im Umkreis des Wahllokales keine Plakate angebracht sein.

### Hinweis:

*Diese Genehmigung gilt vorbehaltlich der ordnungs- und fristgemäßen Entfernung der Plakate. Bei Verstößen hiergegen, werden seitens des Marktes Absberg keine Plakatierungsgenehmigung mehr erteilt.*

**Anschrift des 1 Bürgermeisters**  
Helmut Schmaußer  
Fallhausring 22  
91720 Absberg  
Telefon: 09175/1380  
Telefon Rathaus Absberg:  
09175/794534, FAX: 09175/1585

**Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters**  
Donnerstag, 17:30 bis 18:30 Uhr in Absberg, Rathaus

**Geschäftszeiten der VG Gunzenhausen**  
Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

*Bundeswahlgesetz*

*§ 32 Unzulässige Wahlpropaganda und Unterschriftensammlung, unzulässige Veröffentlichung von  
Wählerbefragungen*

*(1) Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie  
unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift  
oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.*

*(2) Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den  
Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig.*

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: 12 Aufkleber

Abdruck an: Polizei Gunzenhausen



# Gemeinde Haundorf

Staatlich anerkannter Erholungsort

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen

Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen

Az. SG III/2 - 6132 - 006579

(Geschäftszeichen bitte bei Antwortschreiben angeben)

Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Str. 2d, 91710 Gunzenhausen

Piratenpartei Mittelfranken  
Herrn Lukas Küffner  
Zirkelschmiedsgasse 5  
9042 Nürnberg

Gunzenhausen, den 20.03.2024

Telefon: 09831/6774-0

Telefax: 09831/677426

E-Mail: haundorf@haundorf.de

Internet: www.haundorf.de

Konto: VR Bank im südlichen Franken eG

IBAN DE19 7659 1000 0000 6116 03

BIC GENODEF1DKV

Auskunft erteilt: Frau Debrassine

E-Mail: vg.debrassine@vggunzenhausen.de

Durchwahl: 09831/6774-33

## Plakatierung für die Europawahl 2024

Sehr geehrter Herr Küffner,

zu Ihrem o.g. Antrag teilen wir mit, dass von Seiten des Marktes Absberg Einverständnis mit dem Aufstellen von Plakatständern **Format DIN A 1** in nachfolgend angeführten Ortsteilen besteht:

Haundorf:	max. 4 Plakatstände
Obererlbach:	max. 3 Plakatstände
Gräfensteinberg:	max. 2 Plakatstände
Brombach	max. 2 Plakatstände
Brand	max. 2 Plakatstände
Seitersdorf:	max. 2 Plakatstände
Eichenberg:	max. 2 Plakatstände

Die Plakatstände sind nur auf öffentlichem Grund aufzustellen und entsprechend zu sichern. Sämtliche eventuell entstehenden Haftungsansprüche, welche in Zusammenhang mit der Aufstellung Ihrer Werbeträger entstehen, sind von Ihnen zu übernehmen. Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit, z.B. für den Fußgänger- oder Straßenverkehr, sind auszuschließen.

Die Werbeträger dürfen ab 28.04.2024 aufgestellt werden und sind bis **spätestens Mittwoch, 10.06.2024**, wieder restlos zu entfernen. Die, für die Anzahl der genehmigten Plakate beigelegten Aufkleber, sind gut sichtbar auf den einzelnen Plakaten anzubringen.

**Am Wahltag dürfen im Umkreis des Wahllokales keine Plakate angebracht sein.**

### Hinweis:

*Diese Genehmigung gilt vorbehaltlich der ordnungs- und fristgemäßen Entfernung der Plakate. Bei Verstößen hiergegen, werden seitens des Marktes Absberg keine Plakatierungsgenehmigung mehr erteilt.*

#### **Anschrift des 1 Bürgermeisters**

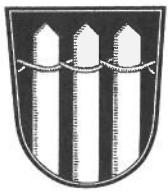
Christian Beierlein  
Hauptstraße 34  
- Obererlbach  
91729 Haundorf  
Telefon: 0173/9208062

#### **Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters**

Dienstag, 17:30 bis 18:30 Uhr in Haundorf, Gemeindekanzlei  
Mittwoch, 17:30 bis 18:30 Uhr in Obererlbach, Gemeindekanzlei  
Mittwoch, 19:00 bis 20:00 Uhr in Gräfenstbg., Gasthaus Wiedemann

#### **Geschäftszeiten der VG Gunzenhausen**

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr



# Gemeinde Pfofeld

Staatlich anerkannter Erholungsort

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen

Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen

Az. SG III/2 - 6132 - 006580

(Geschäftszeichen bitte bei Antwortschreiben angeben)

Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Str. 2d, 91710 Gunzenhausen

Piratenpartei Mittelfranken  
Herrn Lukas Küffner  
Zirkelschmiedsgasse 5  
9042 Nürnberg

Gunzenhausen, den 20.03.2024

Telefon: 09831/6774-0

Telefax: 09831/677426

E-Mail: [pfofeld@pfofeld.de](mailto:pfofeld@pfofeld.de)

Internet: <http://www.pfofeld.de>

Konto: VR Bank im südlichen Franken eG

IBAN DE66 7659 1000 0002 1360 82

BIC GENODEF1DKV

Auskunft erteilt: Frau Debrassine  
E-Mail: [vg.debrassine@vggunzenhausen.de](mailto:vg.debrassine@vggunzenhausen.de)  
Durchwahl: 09831/6774-33

## Plakatierung für die Europawahl 2024

Sehr geehrter Herr Küffner,

zu Ihrem o.g. Antrag teilen wir mit, dass von Seiten der Gemeinde Pfofeld Einverständnis mit dem Aufstellen von Plakatständern **Format DIN A 1** in nachfolgend angeführten Ortsteilen besteht:

Pfofeld:	max. 4 Plakatstände
Langlau:	max. 2 Plakatstände
Rehenbühl:	max. 2 Plakatstände
Thannhausen:	max. 2 Plakatstände
Gundelshalm:	max. 1 Plakatständere

Die Plakatstände sind nur auf öffentlichem Grund aufzustellen und entsprechend zu sichern. Sämtliche eventuell entstehenden Haftungsansprüche, welche in Zusammenhang mit der Aufstellung Ihrer Werbeträger entstehen, sind von Ihnen zu übernehmen. Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit, z.B. für den Fußgänger- oder Straßenverkehr, sind auszuschließen.

Die Werbeträger dürfen ab 28.04.2024 aufgestellt werden und sind bis **spätestens Mittwoch, 10.06.2024, wieder restlos zu entfernen**. Die, für die Anzahl der genehmigten Plakate beigefügten Aufkleber, sind gut sichtbar auf den einzelnen Plakaten anzubringen.

**Am Wahltag dürfen im Umkreis des Wahllokales keine Plakate angebracht sein.**

## Hinweis:

*Diese Genehmigung gilt vorbehaltlich der ordnungs- und fristgemäßen Bezahlung der Gebühren sowie Entfernung der Plakate. Bei Verstößen hiergegen, werden seitens der Gemeinde Pfofeld keine Plakatierungsgenehmigungen mehr erteilt.*

### Anschrift des 1 Bürgermeisters

Reinhold Huber  
Hauptstr. 7  
91738 Pfofeld  
Telefon: 09834/9758494  
Während der Sprechzeiten

### Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Hauptstr. 7 Pfofeld  
Montag 10:00 bis 13:00 Uhr  
Montag 17:00 bis 19:00 Uhr

### Geschäftszeiten der VG Gunzenhausen

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

*Bundeswahlgesetz*

*§ 32 Unzulässige Wahlpropaganda und Unterschriftensammlung, unzulässige Veröffentlichung von  
Wählerbefragungen*

*(1) Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie  
unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift  
oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.*

*(2) Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den  
Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig.*

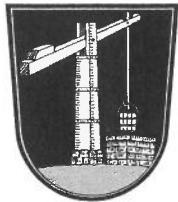
Mit freundlichen Grüßen



Debrassine

Anlage: 11 Aufkleber

Abdruck an: Polizei Gunzenhausen



# Gemeinde Theilenhofen

Staatlich anerkannter Erholungsort

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen

Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen

Az. SG III/2 - 6132 - 006581

(Geschäftszeichen bitte bei Antwortschreiben angeben)

Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Str. 2d, 91710 Gunzenhausen

Piratenpartei Mittelfranken  
Herrn Lukas Küffner  
Zirkelschmiedsgasse 5  
9042 Nürnberg

Gunzenhausen, den 20.03.2024

Telefon: 09831/6774-0  
Telefax: 09831/677426  
E-Mail: theilenhofen@theilenhofen.de  
Internet: www.theilenhofen.de  
Konto: VR Bank im südlichen Franken eG  
IBAN DE45 7659 1000 0002 4140 74  
BIC GENODEF1DKV

Auskunft erteilt: Frau Debrassine  
E-Mail: vg.debrassine@vggunzenhausen.de  
Durchwahl: 09831/6774-33

## Plakatierung für die Europawahl 2024

Sehr geehrter Herr Küffner,

zu Ihrem o.g. Antrag teilen wir mit, dass von Seiten der Gemeinde Theilenhofen Einverständnis mit dem Aufstellen von Plakatständern **Format DIN A 1** in nachfolgend angeführten Ortsteilen besteht.

Theilenhofen:	max. 4 Plakatstände
Dornhausen:	max. 2 Plakatstände
Wachstein:	max. 2 Plakatstände
Gundelsheim a.d. Altmühl:	max. 1 Plakatständen
Rittern:	max. 1 Plakatständen

Die Plakatstände sind nur auf öffentlichem Grund aufzustellen und entsprechend zu sichern. Sämtliche eventuell entstehenden Haftungsansprüche welche in Zusammenhang mit der Aufstellung Ihrer Werbeträger entstehen, sind von Ihnen zu übernehmen. Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit, z.B. für den Fußgänger- oder Straßenverkehr, sind auszuschließen.

Die Werbeträger dürfen ab 28.04.2024 aufgestellt werden und sind bis **spätestens Mittwoch, 10.06.2024, wieder restlos zu entfernen**. Die, für die Anzahl der genehmigten Plakate beigefügten Aufkleber, sind gut sichtbar auf den einzelnen Plakaten anzubringen.

**Am Wahltag dürfen im Umkreis des Wahllokales keine Plakate angebracht sein.**

### Hinweis:

*Diese Genehmigung gilt vorbehaltlich der ordnungs- und fristgemäßen Bezahlung der Gebühren sowie Entfernung der Plakate. Bei Verstößen hiergegen, werden seitens der Gemeinde Pfofeld keine Plakatierungsgenehmigungen mehr erteilt.*

**Anschrift des 1 Bürgermeisters**  
Helmut König  
Hauptstr. 17  
91741 Theilenhofen  
Telefon: 09834/7923250

**Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters**  
Mittwoch 19:00 bis 21:00 Uhr  
In der Gemeindekanzlei Theilenhofen  
Telefon Kanzlei: 09834/797  
(Nur zu vorgenannten Zeiten besetzt.)

**Geschäftszeiten der VG Gunzenhausen**  
Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

Bundeswahlgesetz

§ 32 *Unzulässige Wahlpropaganda und Unterschriftensammlung, unzulässige Veröffentlichung von Wählerbefragungen*

(1) *Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.*

(2) *Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig.*

Mit freundlichen Grüßen



Debrassine

Anlage: 10 Aufkleber

Abdruck an: Polizei Gunzenhausen